

Frühest täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Sedaten und Expedition
Johanniskirche 23.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hünner in Renditz.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Rathaus von 4–5 Uhr.
Ausnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Unterlate an Sonnentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Allein für Zeitungenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
neues Gebäude, Hauptstr. 21, dort.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 136.

Sonntag den 16. Mai.

1875.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Montag den 17. Mai nur Vormittags bis 11 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. geht die Freiheit zu Ende, während welcher laut unserer Bekanntmachung vom 21. vor. Mts. untersagt war, Hunde frei umherlaufen zu lassen.

Seit dem 20. vor. Mts. ist ein Fall von Tollwut unter den Hunden hier nicht wieder vorgekommen, und haben wir daher keine Veranlassung, das erwähnte Verbot im Allgemeinen noch weiter zu erstreben.

Da jedoch nach unserer Bekanntmachung vom 28. vor. Mts. glaubhaft bezeugt worden ist, dass am 20. vor. Mts. in der Hainsstraße eine Dogge von dem damals hier erschienenen tollen Hund gebissen worden ist, diese Dogge aber aller Bemühungen ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, so verfügen wir hierdurch,

dass auch nach dem 15. d. Mts. und bis auf Weiteres Doggen, einschließlich der denselben ähnlichen Bastardhunde und der sogenannten Boxer, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie überhaupt im Stadtbezirk außerhalb geschlossener Räume nicht frei umherlaufen dürfen.

Es ist aber gestattet, solche Hunde mit sich zu führen, wenn dieselben vorschriftsmäßige und gut passende Maulkörbe tragen und an kurzer Leine so geführt werden, dass dadurch der Verkehr auf Trottoirs und Fußwegen nicht gefährdet wird.

Hundebesitzer, welche Vorleßendem zuzuhören handeln, werden um 15. M. im Wiederholungssalle höher bis zu 60. M. oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

Wir machen wiederholt bekannt, dass wir Dienstjenigen in gleicher Strafe nehmen werden, deren Hunde bis mit dem 12. Juli d. J. außerhalb geschlossener Räume im Stadtbezirk ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe betreten werden, und dass solche Hunde vom Gouvernement weggefangen werden.

Außerdem bringen wir in Erinnerung, dass es bei 15. M. Strafe verboten ist, in öffentlichen Wirtschaften Hunde ohne Maulkörbe bei sich zu haben.

Im Übrigen richten wir wiederholt an alle Hundebesitzer hierdurch die dringende Aufforderung, ihre Hunde aufmerksam zu beobachten, und sobald sie verdächtige Erscheinungen wahrnehmen, sofort bei uns Anzeige erstatzen und selbst die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen.

Bis jetzt sind acht Hunde, von denen sieben sicher und einer wahrscheinlich von dem oben erwähnten tollen Hund gebissen worden, gelöscht. Da aber auch, abgesehen von jener Dogge, noch andere Hunde gebissen sein können, ist die größte Vorsicht auch ferner geboten.

Leipzig, am 13. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Bauer

Bekanntmachung.

Das Baden außerhalb der dazu bestimmten Bläue und Bäder ist verboten und wird — beziehentlich außer mit den wegen unbefugten Betretens der Wiesen, Waldstücke, Dämme, Brücken und Flussufer verwirten Straßen — mit Geldstrafe bis zu Schätzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Leipzig, am 21. April 1875.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch Dr. Küder Dr. Reichel

Niederwald-Denkmal.

Der Entwurf des Herrn Prof. Schilling zum Niederwalddenkmal ist im Cartonsaal des Museums auf einige Zeit ausgehängt. Für den Denkmalfond ist im Ausstellungslöchre eine Sammelbüchse zum Einlegen freiwilliger Beiträge vorhanden. Das Eintrittsgeld von 50 Pf wird für den selben Fonds erhoben.

Leipzig, den 9. Mai 1875.

Die Verwaltung des städtischen Museums.

Bekanntmachung.

Die Formulare I bis V, welche in Gemäßigkeit der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 20. März d. J. zu dem Reichskriegsgericht in Anwendung kommen, liegen für die Herren Gepräte in der Rathswache zum Abholen bereit.

Leipzig, den 8. Mai 1875.

Der Stadtbaurat

Dr. H. Sonnenkalb.

Neues Theater.

Leipzig, 14. Mai. Noch zwei Seiten bezeichnet der "Spectator" auf fallende Wendepunkte in Meyerbeer's Schaffen. Gleich "Robert" und "Hugenotten" teils wie gesanglich in so sicht französischem Accent und Geist geschaffen, dass auch die beste Überlegung nur ein verzerrtes Bild der rhythmisch-declamatorischen Seite zu geben vermöchte, wurde die bekannte Wiedertäuferei-episode von Meyerbeer als genauer Kenner seiner Zeit und seiner Pariser Hauptstadt gewählt, um besonders durch Rossini's "Tell" und Halévy's "Jüdin" angeregt, durch noch entschiedenere Beethovianische Beziehung des Volkes an der Handlung des selben einen neuen aufregenden Impuls zu verleihen. Gewiss muss eine gewaltige Idee, in ihrem geschichtlichen Verlaufe idealisiert dargestellt, die Breite des Typus einzelner Personen in den gewaltigen, schneller dahinschwürenden Strom der zur That drängenden Gemüthsbewegung des Massen hineinreichen und so ein Ensemble, ein Ereignis des Chores bedingen, welches der früheren Oper fern bleiben mußte. Die Wiedertäuferei-episode jedoch ist nichts als eine halb wahnwitzige religiöse Beirührung, die schon deshalb jedem Kunstwerk das Gepräge eines Herrbildes geben muss. Wird aber überdies, wie dies Scribe gehabt, dessen Held zu einem selbstbewussten Betrüger herabgedürkt, welchem Propheten und Königshum und die ganze durchdringende erste Bewegung in seinem Volke nicht als Mittel, um seine Wuth an dem Verführer seiner Brant zu fühlen, zu einem bloß deshalb Strom von Blut vergießenden Verbrecher ohne inneren Zusammenhang mit der Bewegung, so muss ein so durch und durch ungefundenes, widerwärtiges Sujet ohne jeden sittlichen Adel und Halt, dessen Personen mit Ausnahme der

Ausgabe 13,200.
Abonnementpreis viertelj. 4/20.
incl. Bringelohn 5 Pf.
Jede einzelne Räucher 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 10 Pf. Bourgeoiss. 20 Pf.
Gehörte Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tafelnummer
Sag nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Inserationspreis
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expeditor
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postporto.

Bekanntmachung.

die Einreichung von Anträgen auf Berücksichtigung von Schuldzinsen u. c. bei der Einkommensteuer-Geschägung betreffend.

Während diejenigen Beitragspflichtigen zur Einkommensteuer, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600. M. bleibt, eine besondere Aufforderung zur formlichen Declaration ihres Einkommens nebst Declaration-formular erhalten und in dieser Declaration unter Anderem auch die Schuldzinsen und sonstigen, nach § 17 Punct 3, 5 und 6 und § 19 Punct 7 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 zulässigen Abzüge, welche die Beitragspflichtigen bei Berechnung ihres Einkommens im Ansatz bringen, nachzuweisen haben, so haben nach § 19 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zu obigem Gesetz Beitragspflichtige mit einem 1600. M. zweifellos nicht überschreitenden Einkommen, wenn sie bei ihrer Einreichung Schuldzinsen zu berücksichtigen wünschen, eine Declaration über ihr Einkommen aber nicht abgeben, spätestens bis zum 26. Mai d. J.

tats bei unserm Statistischen Bureau unter specieller Bezeichnung der Höhe der Schuldzinsen u. c. schriftlich zu beantragen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, können wir zugleich nicht umhin, diejenigen Haushälter und Administratoren, welche noch mit Einreichung der zu Verzeichnung der beitragspflichtigen Bewohner ausgegebenen Haushaltssachen in Rückstand sind, sowie diejenigen beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigenden Arbeitgeber und -aktien, oder Commanditistischen auf Aktien, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Berggewerkschaften, auch Anstellungsbehörden im Staats-, Hoch- und Kirchendienste, sowie die Vorstände der vorstehend noch nicht genannten juristischen Personen und Vereine aller Art, welche die in §§ 35 und 36 des Gesetzes vom 22. December 1874 gedachten Nachweisungen erhaltenen Aufforderung ungeachtet noch nicht bewilligt haben, hierdurch nochmals an die rücksichtige Einreichung mit dem Bemerk zu erinnern, daß damit der Weiterverfolgung der wegen der ersten Reise schon eingeleiteten Strafverfolgungen in seiner Weise Abbruch geschieht.

Leipzig, den 8. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi G. Weckler.

Bekanntmachung.

Aufhebung der beschränkten Benutzung der Stadtwaaserkunst betr.

Im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres die Entnahme von Wasser aus der städtischen Leitung zur Ingangsetzung der privaten Springbrunnen und zur Besprengung der Straßen Zeiten der Privaten aus den Leitungen ihrer Grundstücke zu gestatten, wobei wir über auf unsre Bekanntmachung vom 12. Juni 1870 hinzuweisen, Inhalts deren bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 150. M. die Besprengung anders nicht erfolgen darf, als so, dass der damit Beantragte das Schlangrohr in der Hand hält und das Wasser durch die angebrachte Brause gehen lässt.

Jedoch müssen wir unsere Mitbürger auf das Dringendste ersuchen, jede Wasserverwendung sorgfältig zu vermeiden, damit wir nicht in die Notwendigkeit versetzt werden, obige Erlaubnis zurückzuziehen.

Leipzig, am 13. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Wangemann, Rbd.

Stockholz-Auction.

Mittwoch den 19. Mai d. J. sollen von Nachmittags 2 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen, Abh. 10 und 23

circa 900 Haufen kleingemachtes hartes Stockholz

unter den an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und gegen Anzahlung von 2. M. pro Haufen an den Meistbietenden verkauft werden.

Insammenkunst: auf der Sachsenhäuser Linie an der Zwenauer Chaussee und dem Gaußlacher Felde.

Leipzig, am 7. Mai 1875.

Des Raths Forstdéputation.

Gräserci-Verpachtung.

Die diesjährige Gräsernutzung im Forstreviere Connewitz soll

Donnerstag, den 20. Mai d. J.

in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunst: I. am Streittheile bei Connewitz, unweit des Waldschlägents Vor- mittags 9 Uhr; II. auf der Connewitzer Linie am Gehege, unweit der weißen Brücke, Vor- mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipzig, den 7. Mai 1875.

Des Raths Forstdéputation.

Meyerbeer deshalb ruinirt durch unnatürliche Durcheinanderwischen und Rücken von allerlei Tonarten und Accorden, verzweigte Instrumentierung, ganz absonderliche Rhythmen und ähnliche abstrusende scharfe Gewürze, oder er markirt die Singstimmen, z. B. mit seltsamen endlosen Cadences, oder wird trivial, macht Ariele bei Halévy, Marschner, Rossini &c. Troy alledem vermag sich dieses in seinem Totaleindruck erheblich unter den "Hugenotten" stehende Werk noch immer zu behaupten, weil Meyerbeer bei seiner bewundernswerten Kenntniß und Beherrschung aller Mittel trefflich verstanden hat, ein paar höchst verlockend dankbare Frauenpartien zu schreiben, sowie einige effectuelle Zugstüke für das große Publicum.

Wenn etwas mit der erfahrenen Titelrolle auszuführen vermöchte, so war dies deren veredelnde und glänzende Wiedergabe durch Hrn. Stolzenberg. Heute anscheinend besonders günstig disponirt, überraschte Hrn. St. durch öfters nahezu heroische Klangfarbe, durch eine Kraft und einen Glanz des Organs, wie sie seitens der verschiedenen Monologstellen, besonders im 3. und 4. Acte beachtenswerth dramatisches Talent.

Mr. Lippmann fand sich mit dem unerquicklichen Oberitalien gut ab. Zuweilen kann sich klareres Accentuiren hinzugesellen. Nicht gut vertreten waren wie sonst die 3. Wiedertäuber durch die Herren Rebling (welcher deut durch gute Höhe überraschte), Rez und Chorle, und sehr geschickt bewegten sich die Damen Casati und Wollmann mit den Herren Homann und Sarge in lalter Winterzeit auf dem Eis. Sollte das gegen der auch auf den besten Bübchen in der Regel nur bedeutend erheiternd wirkende Schlittschuhlang wirklich so unerträglich sein? Sonst verdient die musikalische wie scenische Vorbereitung meist alles Lob, manche Chorensembles können sich noch glätten, z. B. die zweite Scene des 3. Actes, an dessen Schluss die electriche Sonne Sensation mache.

Dr. H. M. Böppi.